



Halle, 15. Januar 1998

Presseinformation zu den (Hinter-)Gründen für unseren Protest gegen den Abriß des Hauses Große Steinstraße 17

- Das Haus Große Steinstraße 17 ist ein im „Historischen Altstadt kern“ (Sanierungsgebiet) befindliches Einzeldenkmal. Es gehört zu den in Halle nicht mehr allzu zahlreich erhaltenen Bauten der Barockzeit und besitzt eine teilweise noch originale Innenausstattung aus der Erbauungszeit.
- Das Haus hinterläßt eine Lücke in einem bisher geschlossenen historischen Straßenzug, ohne das es bisher Vorstellungen für die Neubebauung gibt. Ein Denkmal wird geopfert, um freien Baugrund als Spekulationsobjekt zu gewinnen.
- Trotz des augenscheinlich schlechten Zustandes des Hauses wurde von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege als Fachbehörde der Abriß nicht befürwortet, da eine Instandsetzung des Hauses als möglich und empfehlenswert angesehen wird.
- Die Erbengemeinschaft, der das Haus gehört, hat den jetzigen Zustand und die daraus folgenden hohen Sanierungskosten selbst verschuldet, indem sie jahrelang die notwendigen Reparaturmaßnahmen nicht durchgeführt hat. (Ein Eigentümerwechsel hat in all den Jahren nicht stattgefunden, obwohl der Verkauf des Hauses beabsichtigt war.) Eine Auflage der Unteren Denkmalschutzbehörde im Sommer 1997 zu Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde nicht befolgt. Somit kann wirtschaftliche Unzumutbarkeit als Grund für den Abriß nicht anerkannt werden (§10 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Ein zahlenmäßiger Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Sanierung im Vergleich zu einem Neubau ist nach unserem Kenntnisstand weder erbracht noch überprüft worden.

- Die Stadtverwaltung hat die Erhaltungspflicht der Eigentümer nicht mit dem nötigen Nachdruck angemahnt. Bei der andauernden Vernachlässigung und seit längerem bekannten Gefährdung durch herabfallende Teile hätte eine Sicherung durch die Stadt längst veranlaßt und den Besitzern in Rechnung gestellt werden müssen (Ersatzvornahme).

- Alternativen zum Abriß des Hauses sind nicht in angemessener Weise in Erwägung gezogen worden, weder im vor einiger Zeit gestellten und von der Oberen Denkmalschutzbehörde genehmigten Abrißantrag noch in der jetzigen Situation. Um Gefahr abzuwenden, wären auch andere Maßnahmen möglich, wie Abschlagen des Putzes, Herausnahme von Gefachen, Abstützen von Balken, Anbringung von Ankern.

- Die Interessen der Mieter, die in den im Erdgeschoß befindlichen Imbiß investiert haben und einen gültigen Mietvertrag bis zum Jahre 2002 besitzen, werden ignoriert.

- Es gibt in unserer Stadt eine Reihe weiterer wertvoller Häuser, die ebenfalls durch Vernachlässigung gefährdet sind und denen das gleiche Schicksal droht. Deren Besitzer müssen den jetzigen Abriß der Steinstraße 17 als Bestätigung ihrer Taktik empfinden, zumal es längst nicht das erste Beispiel dieser Art ist.

Dieser Entwicklung sollte Einhalt geboten, Abrißbestrebungen erschwert und der Wert der historischen Substanz für die Originalität und Lebensqualität unserer Stadt hervorgehoben werden.



Henryk Löhr
Vors. d. AKI